

# 01/BV/571/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Streetworker/in und Schulsozialarbeiter/in der Stadt Altentreptow - finanzielle Unterstützung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 18.07.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	11.08.2022	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	24.08.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow hat einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Straßensozialarbeit als niederschwellige Form der Jugendarbeit im Stadtgebiet gesucht. Des Weiteren wurde ein/e Schulsozialarbeiter/in für die Grundschule in Altentreptow gesucht.

Durch die Stadtvertretung wurde die Bürgermeisterin ermächtigt, nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens die entsprechende Auswahl zu treffen und alle nötigen Vereinbarungen diesbezüglich zu veranlassen.

Die Wahl für den/die Streetworker bzw. der/ die Schulsozialarbeiter/in ist auf das Kreisdiakonische Werk Greifswald e.V., Bugenhagenstraße 1-3, 17489 Greifswald gefallen.

Das Kreisdiakonische Werk beantragt die Fördermittel, nicht wie geplant beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, da es dort einige Schwierigkeiten gab. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kann dem Träger keine Garantie geben, wie lange die Richtlinie III noch gilt bzw. Fördermittel vergeben werden.

Daher werden die Fördergelder über ein anderes Förderprogramm bei der Organisation „Aktion Mensch“ beantragt. Das wird mindestens für 3 Jahre und sogar länger gefördert.

Die Mittel, die seitens der Stadt Altentreptow bereits in den Haushalt 2023 eingestellt wurden, werden trotzdem dafür verwendet, auch wenn die Förderung nicht wie geplant durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit abgedeckt wird.

Eigenanteil Jugendsozialarbeit Stadt Haushalt 2023:	ca. 17.820,00 €
Eigenanteil Schulsozialarbeit Stadt Haushalt 2023:	ca. 25.920,00 €

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt, die Förderung der Stelle des/r Streetworkers/in und des/r Schulsozialarbeiters/in mit dem Kreisdiakonischen Werk Greifswald e.V., Bugenhagenstraße 1-3, 17489 Greifswald auch durch einen anderen Fördertopf „Aktion Mensch“ durchzuführen. Die geplanten Eigenmittel in Höhe von:

17.820,00 €	Eigenanteil Jugendsozialarbeit Stadt Haushalt 2023:	ca.
25.920,00 €	Eigenanteil Schulsozialarbeit Stadt Haushalt 2023:	ca.

werden an das Kreisdiakonische Werk gezahlt, sobald die Verträge bezüglich der beiden Stellen fertig gestellt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren: ab 2023</b> <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b> <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>stehen zur Verfügung unter</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>stehen nicht zur Verfügung</b>  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto</b> : 01/2.1.1.01.52551000 - Schulsozialarbeit 01/3.6.6.00.52551000 - Jugendsozialarbeit (Streetworker) <b>Bezeichnung:</b> Grundschule/ Kostenerstattungen an priv. Unternehmen Jugendarbeit/ Kostenerstattungen an priv. Unternehmen  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	25.920,00 € - Schulsozialarbeit 17.820,00 - Jugendsozialarbeit
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Finanzplanung 2022 und in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.</b>			

**Anlage/n**  
**Keine**